

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis
8 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden billi-
g berechnet.

Die geheime Polizei.

Diese schöne Pflanze ist ursprünglich nicht auf deutschem Boden gewachsen. Sie ist uns von Frankreich gekommen, wo sie unter dem napoleonischen Kaiserreich ihre größte Entwicklung erreichte.

Damals gab es drei Gattungen geheimer Polizei. Die geheime Staatspolizei, die Gegen-Polizei, um die erstere zu überwachen, und endlich die Schloßpolizei. — Police, contre-police, police du château. — Außerdem hatten die Minister je nach ihrer größeren oder geringeren Vorliebe für dies Institut ihre eigenen geheimen Kundschafter. Der Polizeiminister Fouché, der Zukunft seines gewaltigen und mächtigen Herrn nicht so recht trauend, suchte nicht selten im Auslande für alle Fälle sich Freunde zu erwerben. Kam ihm Napoleon hinter seine Schliche, so pflegte er sich dadurch zu rechtfertigen, daß er Alles in bester Absicht eingeleitet und ihm nur die geheime Schloßpolizei, auf die er natürlich weidlich schimpfte, seine tief angelegten Pläne vereitelt hätte. Napoleon selbst war kein Freund geheimer Machinationen und nur die unaufhörlichen Verschwörungen der Legitimisten zwangen ihn, ein Institut beizubehalten, dem er von Herzen nicht gemogen war.

Als der Polizeiminister Fouché, sich seiner Unwissenheit brüsten, den Fürsten Talleyrand in Gegenwart des Kaisers darüber neckte, daß er gestern noch spät am Abend schöne Damen bei sich gesehen hätte, erwiderte dieser lakonisch und mit der ihm eigenen Kälte: „wenn es darauf ankommen sollte, galante Abenteuer zu enthüllen, so könnte ich Ihnen, Herr Polizeiminister, sagen, bei wem heute Nacht Ihre Frau Gemahlin geschlafen hat.“

„Haltet die Mäuler,“ donnerte Napoleon dazwischen, „Ihr seid beide Schurken, nur darüber bin ich zweifelhaft, wer von Euch der größte ist.“

Trotzdem ließ Napoleon lieber die geheime Polizei bestehen, als sich durch volksthümliche Institutionen die Herzen der Franzosen zu gewinnen und seinen Thron zu befestigen. Sein Schicksal ist bekannt und der Polizeiminister war der erste, der ihn an das Ausland verkaufte.

So rächt sich jedes unsittliche Prinzip.

Die Bourbonen glaubten ebenfalls nicht ohne geheime Polizei fertig werden zu können; auch sie haben diesen Irrthum schwer büßen müssen. Daß aber auch

die neue Republik ein so abscheuliches Institut beibehalten hat, beweist offenbar, daß die republikanische Staatsform nur dem Namen, aber nicht der Sache nach vorhanden ist.

In Deutschland haben solche Regierungen, die ihre moralische Dignität selbst fühlten, nicht gesäumt, dieser unzuverlässigen und bereits verbrauchten Stütze sich ebenfalls zu bedienen. Auch hier war, wie die März-Revolutionen uns deutlich bewiesen haben, der Erfolg kein besserer. Und nun gar der deutsche Michel mit seinem gemüthlichen und unbeholfenen Wesen als geheimer Polizist, welcher kolossale, an politischen Blödsinn gränzende Mißgriff. Wer nur einige Erfahrung hierin hat, riecht einen solchen deutschen Naderer schon auf dreißig Schritt, so albern und ungeschickt pflegt er sich mit seltener Ausnahme zu benehmen. Er deckt meistens gerade das auf, was er verbergen will.

Ein sicheres Anzeichen, daß geheime Polizei-Umtriebe im Gange sind, liefert in der Regel der Umstand, daß über einen und denselben Gegenstand von zwei oder mehreren Personen Erkundigung eingebracht wird. Dies Verfahren, so überflüssig dasselbe beim ersten Blick erscheinen mag, liegt in der Natur der Sache selbst. Da die geheime Polizei Jeden für einen Schurken hält, so kann sie selbstredend auch mit ihren Agenten keine Ausnahme machen. Auf diese Weise läßt sie zugleich ihre Agenten unter einander kontrolliren. Auch darf man sich, wenn man sonst kein Zutrauen hat, nicht dadurch irre führen lassen, daß einer den andern einen geheimen Polizei-Spion nennt. Dies ist oft nur eine Maske.

Im Ganzen kann man auch in Deutschland drei Gattungen solcher Subjecte unterscheiden.

Unbewusste, die sich von Andern in ihrer Unschuld aushorchen lassen und, ohne es zu wollen, den Stoff zu übertriebenen und verfälschten Berichten liefern.

Eitle, die ihre Hand zu solchem Unwesen aus Gefälligkeit oder aus Freundschaft bieten, weil sie sich dadurch als ein Stück Regierung betrachten zu können glauben. Bei manchem liegt wohl auch die Hoffnung im Hintergrunde, bei Gelegenheit ein Regierungsgeschäftchen zu machen, oder gar einen Orden zu erhaschen. Die dritte und eigentliche Klasse bilden die bezahlten, die bezahlten, die natürlich demjenigen feil sind, der am meisten bietet.

Daß die Steuerepflichtigen ihr sauer und im Schweisse ihres Angesichts erworbenes Geld zu solchen unsittlichen

Zwecken hergeben müssen, ist schon ein großer, wenn auch nicht der größte Uebelstand. Viel umfangreicher ist aber das Uebel, daß eine Regierung, die einmal auf eine solche abschüssige Bahn gerathen ist, nur solchen Individuen Aemter und Gratificationen zuwendet, die sich in geheimpolizeilicher Beziehung willfährig und dienstfertig gezeigt haben. Mag immerhin ein ministerieller Dummkopf oder Betrüger mit erheucheltem Pathos ausrufen: die Summe, die wir zu geheimen Zwecken fordern, ist nur unbedeutend und im Vergleich zu den übrigen Staatsausgaben kaum der Rede werth. Es handelt sich hier um ein falsches Prinzip und um ein durch und durch faules System, das, überall Mißtrauen und Entmuthigung verbreitend, nach und nach alle gesunden Organe des Staatslebens durchdringen und verfälschen muß. Künstliche Massen-Krawalle und Aufstände sind dann die natürliche Folge davon und die Erschütterung des allgemeinen Wohlstandes unvermeidlich.

Jede Regierung aber, die hierauf ihre Verwaltung begründet und sich einer Stütze, die keine ist, bedient, ist, wenn sie nicht diese unheilvolle Bahn schleunigst verläßt, und hierin dem Beispiele des stammverwandten England folgt, von dem man immer das Schlechte und nie das Gute nimmt, rettungslos dem Untergang geweiht.

Ewige Schmach und Schande, Fluch und Verderben allen Denjenigen, die wissentlich zu solchen „Bubenstücken“ die Hand bieten.
(A. R.)

Kammerverhandlungen.

Am 30. April 1849 wurden die Kammern aufgelöst und am 30. April 1850 haben unsre dormaligen Volksvertreter bewiesen, daß noch jene edle Begeisterung für ein großes deutsches Vaterland nicht erstorben ist. Auf der Tagesordnung stand der Bericht über den vom Abgeordneten Dr. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Ersetzung der durch § 9 der Grundrechte des deutschen Volkes abgeschafften Todesstrafe betreffend. Berichterstatter war Funkhänel. Einig ist der Ausschuß mit der ersten Kammer, daß die Todesstrafe nach den Grundrechten abgeschafft sei. Man bemerkte im Laufe der Debatte eine große Erregung der Gemüther. Der Abg. Kalb äußerte in feuriger Rede: „Wer sich an den Grundrechten vergreift, empört sich gegen die Verfassung. Die Erregung und der Kampf wurde heftiger, als der Staatsminister Schinsky äußerte: **Das Ministerium werde die Grundrechte nur in denjenigen Bestimmungen, welche es als heilsam für das Land erkenne, in Ausführung bringen, diejenigen aber, von welchen es die entgegengesetzte Ueberzeugung habe — nicht.** Mit diesen Worten war der Bruch entschieden. Auf eine Frage, die zunächst Abg. Biedermann an den Minister richtete, antwortete dieser: seine Erklärung sei klar und deutlich gewesen, er habe vorerst nichts hinzuzufügen, und als der Abg. Held, als ehemaliger Vorstand des Ministeriums, das die Grundrechte publicirt, das Bekenntniß abgelegt, daß die Absicht des damaligen Ministeriums allerdings die baldige Ausführung

der Grundrechte gewesen, und daß es sich dazu verpflichtet gehalten, da fand die Entrüstung der nachfolgenden Sprecher entschiedenere Worte, als man sie im ganzen Verlaufe des gegenwärtigen Landtages gehört. Gramer sagte, der Abg. Wigand werde wohl jetzt aus seinem „Vertrauenshimmel“ gefallen sein. (Wigand hatte nämlich geäußert, er glaube, die Aeußerung „sogenannte Grundrechte“ sei nur eine „unbedacht ent schlüpfte“ gewesen!) — Jetzt zeige es sich, wie das Ministerium denke. Aber die Volksvertretung werde nicht vergessen, es immer und immer wieder daran zu mahnen, daß es die Ausführungsgesetze zu geben die Pflicht habe, und wenn dies nicht helfe, sich auf die öffentliche Meinung zu berufen und der Zukunft die Entscheidung zu überlassen. Hierauf stellt der Abg. Wigand den Antrag: „die Kammer wolle die heutige Erklärung des Ministers einem Ausschusse übergeben zur Erwägung: ob in der Erklärung nicht eine offene Verletzung der durch die Publikation der Grundrechte in Sachsen giltigen Gesetze enthalten sei, und ob in diesem Falle eine Anklage gegen das Ministerium zu erheben sein werde.“ Der Staatsminister wiederholt seine Berufung auf die Klausel der Grundrechte, daß dieselben durch die Reichsverfassung garantirt seien, und daß diese Garantie jetzt fehle, und in Betreff des Wigand'schen Antrages bemerkt er, es möchte wohl erst abzuwarten sein, in welcher Weise das Ministerium die Grundrechte ausführen werde. Biedermann wiederholt: daß die Grundrechte auszuführen seien, das könne keine Frage mehr sein, und insbesondere die Todesstrafe sei nicht erst abzuschaffen, sondern sie sei abgeschafft. Der Standpunkt der Regierung sei ungesetzlich und verfassungswidrig, doch würde es, meint er, erst dann an der Zeit sein, Anklage zu erheben, wenn jener Standpunkt thatsächlich geltend gemacht werde. Klinger schlägt vor, die Kammer wolle gegen die Auffassung des Ministeriums protestiren, der Präsident, das Erscheinen des Landtagsblattes abzuwarten, um die Erklärung wörtlich zu haben, wogegen Wigand bemerklich macht, dieselbe sei von den Stenographen in einer Stunde zu haben. Kewitzer ist wie mehre andere auch für ein Verschieben der Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß, doch erklärt er: „da die Grundrechte ein vom Könige gegebenes Gesetz seien, so sehe er in Jedem, der gegen sie Widerstand leiste, einen Ungehorsamen gegen ein königliches Gesetz, und Evans erinnert daran, daß heute der Jahrestag der Auflösung der Kammern sei. Wollten wir heute nicht protestiren, fügt er hinzu, so würden wir uns selbst auflösen, heute, wo man gleichsam mit Kartätschen vom Ministertische auf uns schießt. Unsere Ehre fordert es. Zwischen den verschiedenen Aeußerungen der Entrüstung mahnt Hänel, man solle auch am Ministerische das freie Wort achten, wogegen ihm bemerklich gemacht wird, daß es sich hier um eine offizielle ministerielle Erklärung handle, und Kalb setzt hinzu, nach derselben werde eine sittliche Entrüstung durch das ganze Land gehen. Wenn das Ministerium erkläre, daß es sich an die Grundrechte nicht gebunden halte, so sei dies Hochverrath. Nachdem noch Dieskau auf schleunige Ueberweisung der Sache an den Ausschuß

gedrungen, erfolgt endlich die Abstimmung, nach welcher der Vorschlag des Präsidenten, den der Abg. Polenz zu seinem Antrage gemacht, erst das Erscheinen der Landtagssmittheilungen abzuwarten, angenommen wird. So wird also in wenigen Tagen der Beschwerdeausschuss

die Erklärung des Ministers zur Erwägung erhalten, wenn es nicht vorher — keinen Ausschuss mehr giebt. Nach dieser allgemeinen Debatte ging man über zu dem speziellen Theil des Joseph'schen Gesetzentwurfes, über dessen Schicksal dem Leser kein Zweifel bleibt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Rogate predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Stadtdiacon. Schweinig und Nachmitt. Herr Cand. theol. Bölling. — Nach der Vormittagspredigt allgem. Beichte mit Communion. — (Verb. Coll.)

In der Gottesackerkirche früh halb 6 Uhr hält Herr Archidiacon. M. Fiedler die Höfersche Legatpredigt.

Ich bin gesonnen, mein hier am Amtsberg gelegenes, sub No. 276 im Brandkataster verzeichnetes Wohn- und Backhaus mit 18 Ellen Fronte nebst Hofraum und 40 Ellen Tiefe, bestehend in 4 Stuben, 5 Kammern, eingebautem Backofen, 2 großen Oberböden, kleinem Keller und Schweineställen, sofort unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber können alles in Augenschein nehmen.

Plauen, den 26. April 1850.

Carl Friedrich Eichhorn, Bäckermstr.

Etablissemments-Anzeige.

Daß ich mich alhier etablirt habe, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum mit der Bitte ergebenst an, mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen, und es wird mein eifrigstes Bestreben sein, prompte und gute Arbeit nach dem neuesten Geschmack zu liefern.

Ernst Siegm. Thumser,
Schuhmachermstr.

wohnhaft unter der Pforte No. 335.

Mein Lager von Cigarrenspitzen und Pfeifchen, Stöcken, Schnupftabakdosen u. ist wieder bestmöglichst assortirt und bittet um Berücksichtigung.

Robert Schmidt, Bahnhofstraße.

Saxonia

Hagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft in Danzen

nimmt für 1850 zu folgenden Prämienätzen Versicherungen an:

Halm- und Hackfrüchte	$\frac{3}{4}\%$
Del- und Hülsenfrüchte	$1\frac{1}{8}\%$
Gespinnstpflanzen und Handelsgewächse	$1\frac{1}{2}\%$
Hopfen und Tabak	$2\frac{1}{2}\%$

Es ist mir eine Agentur für Plauen und Umgegend übertragen worden und sind alle zur Versicherung nöthigen Papiere bei mir stets vorräthig.

Plauen den 22. April 1850.

Christian Rabenstein, Agent der Saxonia.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag, auf Halm- und Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außerdem Sicherheit durch ein vorläufig auf 50,000 Thlr. festgesetztes Actiencapital.

Die Schäden werden bis zu $\frac{1}{2}$ herab vergütet.

Ueberall wird dem Principe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen.

Die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Statuten und Prospekte werden, und zwar Letztere unentgeltlich, von mir verabreicht.

F. W. Kaiser, Agent in Plauen.

Hagel - Asscuranz.

Die Berliner Hagel-Asscuranz-Gesellschaft mit einem Fond von

391,586 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

übernimmt die Versicherung gegen Hagelschlag,

für Getreide à 1%

„ Delgewächse à $1\frac{1}{4}\%$

festen Prämie, ohne alle Nachzahlung, und verdient deshalb die größte Beachtung der Herren Deconomen. Zu näherer Auskunftertheilung und Aushändigung der nöthigen Formulare, sowie prompten Besorgung der Anmeldungen, hält sich stets bereit

Plauen im April 1850.

Gustav Cramer, Agent.

Agelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Diese Gesellschaft erstattet ihren Versicherten pro 1849

71%, 57%, 32% u. 30%

von den gezahlten Prämien zurück.

Einer weiteren Empfehlung bedarf es nicht.

Statuten, Saaregister und Rechenschaftsberichte sind zu haben

in Auerbach bei Herrn Adv. Gröfel,

„ Delsnitz „ „ Oskar Schubarth,
„ Grobau „ „ Deconom Hädler

und bei Unterzeichnetem.

Plauen, den 3. Mai 1850.

C. J. Immisch,
General-Agent.

Zu gütiger Beachtung

empfiehlt sein durch Messeinkäufe wieder neu und gut fortirtes

Ausschnitt- u. Modewaaren-Lager
unter reeller und billiger Bedienung

E. B. Knabe.

Einladung.

Nächsten Montag, am 6. d. M., Nachmittags
4 Uhr **Hauptconferenz** der hiesigen Schützengesellschaft im Schießhause.

Gegenstände der Berathung und Beschlussfassung sind:

- 1) Erhebung der neuen Schützenordnung zum Gesetze,
- 2) Wahl eines Oberschützenmeisters,
- 3) „ „ „ Officiers.

Alle diese Gegenstände sind wichtig genug, um die Hoffnung aussprechen zu können, daß sich sämmtliche Schützen einfinden. Möge sich dieses Mal allgemeine Theilnahme zeigen.

Plauen, den 3. Mai 1850.

Das Schützendirectorium.

Jul. Schreiber, amt. Schützenmstr.

Vogelschießen.

In der Pfingstwoche, und zwar vom 22sten bis zum 26sten Mai dieses Jahres, wird allhier das große Vogelschießen abgehalten.

Man macht dieß hiermit nicht nur öffentlich bekannt, sondern ladet auch alle Freunde von Volksfesten, vom Schießen und geselligen Freuden ganz ergebenst dazu ein. Die Feier dieses Festes werden wir so angenehm als möglich zu machen uns bemühen.

Die Looseinlage für zwei Vögel beträgt 1 $\frac{1}{2}$ 8 ngr —

Diejenigen, welche auf dem großen Anger Plätze für Schaubuden und dergl. haben wollen, ersuchen wir, sich an den hiesigen Stadtrath gefälligst zu wenden.

Plauen, den 26. April 1850.

Das Schützendirectorium.

Julius Schreiber,
amt. Schützenmstr.

An die

Gesangvereine des Voigtlandes.

Der Voigtländische Lehrerverein will zu Johannis dieses Jahres wieder ein Gesangfest und zwar zu Plauen veranstalten. Indem die lieben Gesangvereine davon in Kenntniß gesetzt werden, ergeht an Dieselben die Bitte, dem oftmaligen Direktor der Voigtl. Gesangfeste, der auch jetzt wieder als solcher gewählt worden ist, sobald als möglich anzuzeigen, daß Sie theilnehmen wollen, damit er Ihnen die nöthigen Partituren zusenden kann. Zugleich werden Sie aufgefordert, sich bei demselben die Hymne: Freuet euch des Herrn, für 2 Männerchöre und 4 Solostimmen von Carl Bräuer, welche in der Kirche mit aufgeführt werden soll, gegen Einsendung von 1 Thlr. 23 Ngr. (der Ladenpreis beträgt 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.) abholen zu lassen. — Einer freudigen Zustimmung und zahlreichen Theilnahme entgegensehend zeichnet sich

Plauen, den 1. Mai 1850. Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Ziegelbestellungen aus meinen Ziegeleien sowohl als auch von meinen Lagerplätzen, sind in meiner Behausung gefälligst aufzugeben.

Plauen, den 25. April 1850. **Ludwig Groß.**

Beim Ziegeltransport von Haselbrunn und Jöhniß nach dem Elsterthal finden 20 — 24 zuverlässige Arbeiter sofort dauernde Beschäftigung und wollen solche sich bei mir anmelden.

Plauen am 1. Mai 1850. **Ludwig Groß.**

Reiheschank bei **Julius Süttel.**

Eine Parterre = Stube nebst Keller und Bodenkammer ist zu vermieten und sogleich zu beziehen bei

Geigenmüller in der Herrengasse.

Zwei Fuder Stroh-Dünger sind zu verkaufen in
No. 130 a.